

Antragsunterlagen für die Verfüllung (Plombierung) und den Rückbau von Brunnen und Grundwassermessstellen

Die Sanierung und der Rückbau haben so zu erfolgen, dass unter Beachtung des vorhandenen geologischen Schichtenaufbaues insbesondere die dichtende Wirkung von hydraulisch wirksamen Trennschichten dauerhaft erhalten bleibt bzw. wiederhergestellt wird.

Für die Plombierung oder den Rückbau ist insbesondere dann ein wasserrechtliches Verfahren durchzuführen, wenn durch den Brunnen oder die Grundwassermessstelle mehrere Grundwasserstockwerke durchteuft oder artesisch gespanntes Wasser erschlossen wird (wasserrechtliche Benutzungstatbestände nach § 9 Abs. 1, Nr.4 und Abs. 2, Nr. 2 WHG).

Mit der Ausführung sind Fachfirmen mit aktuellem DVWG-Zertifikat W 120 – Sanierung und Rückbau zu beauftragen. Die Maßnahme ist gemäß DVGW-Regelwerk W 135 "Sanierung und Rückbau von Bohrungen, Grundwassermessstellen und Brunnen" durchzuführen. Die Erarbeitung der Antragsunterlagen und die Bauüberwachung sind in der Regel einem hydrogeologisch tätigen Fachbüro zu übertragen.

Hinweis zur Bauabnahme auf Grundlage des Artikel 61 Bayerisches Wassergesetz: die Rückbaumaßnahme muss durch einen privaten Sachverständigen in der Wasserwirtschaft (Artikel 61 Bayerisches Wassergesetz) abgenommen werden. Die Bauabnahme ist so frühzeitig zu beauftragen, dass sie baubegleitend erfolgen kann.

Die Antragsunterlagen sind bei der Kreisverwaltungsbehörde (Landratsamt bzw. RGU) einzureichen. Es ist empfehlenswert, den im Einzelfall notwendigen Umfang vorher mit dem Wasserwirtschaftsamt abzustimmen. In der Regel sollten enthalten und nachvollziehbar dargestellt sein:

1. Erläuterung

- Träger und Anlass der Maßnahme
- hydrogeologische Verhältnisse - Aufbau und Gliederung der Deckschichten und des Grundwasserleiters, Grundwasserströmungsverhältnisse
- Art und Ausführung des Brunnenrückbaus oder der Verfüllung
- Angaben zur Zusammensetzung der Abdichtung
- Sicherungsmaßnahmen für den Fall eines artesischen Überlaufes.

2. Planunterlagen

- Übersichtslageplan M = 1 : 25.000
- Lageplan M = 1 : 5.000
- Koordinaten: Rechts- und Hochwert; Geländehöhe und Brunnenkopf-Oberkante mit Angabe des zugrundeliegenden Höhenbezugssystems
- Ausbauplan und Bohrprofil
- Rückbau-/Verfüllplan.

Die Art des Brunnenrückbaus ist auf den konkreten Einzelfall abzustimmen.

